

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1800

20.1.1800 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005324](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005324)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 20sten Januar 1800.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Aus mehrern, wegen hier in der Stadt sowohl, als auf dem platten Lande verübter Diebereyen, angestellten Untersuchungen hat sich ergeben, daß Einwohner dieser Stadt, auch Landbesessene die von den Inquisiren entwandten Sachen für so geringe Preise an sich gekauft haben, woraus leicht der Verdacht, daß die Sachen gestohlen seyen, entstehen können. Da nun ein solches verbotenes und strafbares Verfahren die Diebstähle erleichtert und befördert: so werden auf ausdrücklichen Befehl Sr. Herzogl. Durchlaucht die dagegen bestehenden Gesetze, besonders das in C. C. O. Theil 2. pag. 255. Nro. 133 befindliche Edict vom 7. Dec. 1678 hiedurch erneuert und in Erinnerung gebracht. Zuweilen auch wird jedermann ernstlich gewarnt sich zu hüten, solche Sachen, welche die Person des Verkäufers, oder der dafür verlangte geringe Werth verdächtig machen, an sich zu kaufen, widrigenfalls aber zu erwarten, und sich selbst beyzuweisen, daß er, außer der geschmäßigen unentgeltlichen Zurückgabe der Sachen, mit angemessener Brüche, den Armen zum Besten, oder dem Befinden nach härterer Strafe unabittlich werde belegt werden. Oldenburg, aus der Regierungs-Canzley, den 9. Jan. 1800.
v. Berger. Georg.
- 2) Eilert Basing, auf dem Stau, hat seine daselbst belegene Weide mit Garten, Wohnhaus und allen Pertinentien, an den Kaufmann Gerhard Nicolaus Bulling hieselbst, verkauft. Die Ang. ist den 28. Febr. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.
- 3) Die Erben des weyl. Hofassessors Fries, weyl. Dr. Fries Kinder und deren Mutter in Mählhausen, sind geformt den Mobiliar-Nachlaß ihres Erblassers am 31. Jan. h. a. und folgenden Tagen hieselbst im Sterbhaufe, verkaufen zu lassen.
- 4) Es sollen am nächsten Sonnabend, dem 25ten dieses, auf dem Barneföhler Holze Eichen und Büchen auf dem Stamm, Eiern und Dornenholz in Rabeln auch Heide öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kauflustigen können sich an solchem Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem Dachsberge einfinden. Oldenburg, vom Amte, den 17. Jan. 1800.
Zedelius.
- 5) Der hiesige Bürger und Blaufärber Kaltwasser ist gewillt, sein an der Mühlenstraße zwischen des Professors Rickls und des Ausrufers Wriedens Häusern belegenes bürgerliches Haus am 1. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Kaltwasser Hause an der Achternstraße öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe etwaigen An- oder Bespruchs wegen dieses Verkaufs, ist terminus auf den 24. Febr. hieselbst bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg, vom Rathhause, den 16. Jan. 1800.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 6) Am 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Rathhause 3 Betten, 1 Kuh und 1 Klüderkrank öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause, den 16. Jan. 1800.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

7) In Convocations Sachen der Gläubiger des weyl. Meisgrberamtmeisters Trentepohl hieselbst, ist terminus zur Liquidation der angegebenen Forderungen auf den 11. Febr. d. hieselbst angeetzt. Es werden daher sämtliche Profitenten hiedurch verabladet, um im gedachten Termin ihre Angaben, in soweit solches noch nicht geschehen, gehdrig zu bescheinigen, oder zu gemächtigten, daß sie damit nicht weiter werden gehdrt, sondern gänzlich abgewiesen werden. Oldenburg, vom Rathhause, den 16. Jan. 1800. Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) In Gemäßheit Auftrags der Herzoglichen Cammer soll die Herrschaftliche Waage zu Bracke von Mantag 1800 an auf 3 und 6 Jahre, salva Approbatione Cameræ am 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr allhier auf dem Amte zur Verpachtung aufgesetzt werden. Bracker Amt, den 11. Jan. 1800. Gether.

9) Wenn nach einem eingelangten Rescript der Herzoglichen Cammer, die hiesige Burhaver auch wohl zu Fedderwarden exercirte Waage, mit dem dabey gehdrigem Krüge auf 4 oder 6 Jahre, beym hiesigen Amte, nach dem Auftrag der Herzoglichen Cammer, und mit Vorbehalt deren Approbation, öffentlich meistbietend verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 28. Jan. d. J. Nachmittags um 2 Uhr hier beym Amte angeetzt worden; so wird solches hiezumit öffentlich bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber gedachten Tages und Orts einfinden, die alsdann bekannt zu machenden Bedingungen vernehmen, nach Gefallen bieten und auf den höchsten Both, salva Approbatione den Zuschlag gewärtigen. Burhave, den 13. Jan. 1800. Herzoglich Holstein Oldenburgisches Amt hieselbst. Alers.

10) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß eine über das Friedeburger Tief, vom Kielros den auf den kleinen Senkenplacken, hinter Eßens, ganz neu zu erbauende große hölzerne Brücke, auch die dazu nöthigen Erddämme öffentlich an den Windstfordernden am 27. dieses, als Montag nach dem 3. Sonntage post Epiph. in Meine Mein Ahlers Hause hieselbst verdingen werden sollen. Diejenigen welche die Lieferung sämtlicher dazu erforderlichen Materialien, an meistentheils Eichenholz, auch tannen Dielen und Eisengeräthe, sodann die Arbeit selbst, nicht weniger das nachherige Antheeren dieser Brücke, nebst den dazu nöthigen Materialien, endlich die Arbeit an den Erddämmen, anzunehmen Lust haben, können sich also bestimmten Tages und Orts, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, Conditionen vernehmen und fodern. Auch können Riß und Bestick vorher beym hiesigen Amte eingesehen werden. Bockhorn, den 17. Jan. 1800. Saurmann.

Ad Requisitionem.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Reichs- und des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Schatzmeisters und Churfürstens, Unseres Allergnädigsten Königs, Churfürstens und Herrn; Wir Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchster Verordn. hiesigen Justiz-Camley verordnete Director, Vice-Director und Räte, setzen hiemit zu wissen: Nachdem auf Andringen der Gläubiger wenland Oberhauptmanns Philipp Carl Baron von Knigge, schon geraume Jahre eine gerichtliche Administration der Güter Bredenbeck und Pattenen angeordnet gewesen, dessen einziger hinterbliebener Sohn, weyl. Oberhauptmann Adolph Franz Friedrich Ludewig Baron von Knigge, aber am 6. May 1796 ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben verstorben, und daher die Güter Bredenbeck und Pattenen den nächsten Lehn-Agnaten, dem Hauptmann Georg Wilhelm Freyherrn von Knigge zu Leffen, und selbem Lehnserbter Friedrich Diobrich Baron von Knigge zu Curland, nach Lehnrecht zu gefallen, erstere auch zur gerichtlichen Anzeige gebracht, daß er nach Maßgabe eines mit der für die einzige hinterbliebene Tochter des letztverstorbenen Oberhauptmanns Adolph Franz Friedrich Ludewig Freyherrn von Knigge angeordneten Vermundtschaft im Jahr 1797 vollzogenen von Reichs- und Oberbormundschaftswegen unterm 15. November d. J. bestätigten Vergleichs, bereits sämtliche in die Güter Bredenbeck und Pattenen inmitirte Gläubiger des weyl. Oberhauptmanns Philipp Carl Baron von Knigge, mit Ausschluß einiger wenigen, namentlich 1) des Blauschen Curatoris, Canzley-Andtoris Ebert, wegen 1000 Rthl.; 2) weyl. Conductoris Walters Eben zu Eckerde, wegen 1000 Rthl.; 3) des Receptschreibers Guden zu Bennigsen, wegen 72 Rthl. 6 mgr.; 4) Friedrich Lindner zu Pattenen, wegen 12 Rthl. 30 mgr.; 5) Wüthers Müller hieselbst, wegen 35 Rthl. 19 mgr. 4 pf.; und 6) Sperbers Erben zu Bredenbeck, wegen 100 Rthl. 14 mgr. und resp. 61 Rthl.; außsergerichtlich abgefunden und befriediget habe, indessen um sowohl die bisher angeordnet gewesene gerichtl. Administration der Güter Bredenbeck und Pattenen wieder aufzuheben, als auch sich gegen alle fern

mere Ansprüche sicher zu stellen, um Erlässung einer Edictal-Citation nachgesucht, solche auch erkannt worden; als werden Krät dieses sämtliche Gläubiger des weyl. Oberhauptmanns Philipp Carl Baron von Knigge, welche in die Güter Breudenbeck und Pattenfen vorhin immittirt gewesen und bislang ihre Befriedigung von dem angestellten Mandatario communi Creditorum, Advocat Vogel, oder dem jetzigen Lehnfolger Hauptmann Georg Wilhelm Freyherrn von Knigge zu Leveste, noch nicht erhalten haben, premitorie vorgeladen, in dem auf den Dierstag nach Oculi, wird seyn der 18. des Monats März kommenden Jahrs 1800 ad profitendum anberaumten termino sich einzufinden, und ihre Forderungen anzugeben, und zwar unter der Verwarnung daß im Ausbleibungsfall alsdann die bisher wegen der Güter Breudenbeck und Pattenfen gerichtl. angeordnete Administration wieder aufgehoben, und diejenigen Gläubiger, welche nach der Ausgabe des gedachten Lehnfolgers bereits befriediget worden, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und ferner nicht gehöret werden sollen, in Ansehung der vorhin von No. 1—6 nahmhaft gemachten, nach der Anzeige des mehrbemerkten Lehnfolgers noch unbefriedigten Gläubiger aber soll mit solchen angemessene Vergleichshandlung gerichtl. zugelegt und zum Abschluß zu bringen versucht werden. U kundlich des hierunter gelegten Königl. und Churfürstl. Canzley-Insigels und der gewöhnlichen Unterschrift. Geben Hannover den 23. Dec. 1799.

Rumann.

Rupertii.

Zweite Bekanntmachung.

Soelg. Edgr. Wegen einiger auf Johann Franken Sohn, Nicolaus, Ingrossirten Piste Ang. d. 28. Jan. Präcl. Besch. d. 4. Febr. 2) Wegen eines Ingrossati auf Claus Wichmann Ang. d. 28. Jan. Präcl. Besch. d. 4. Febr. 3) Verkauf einiger Ländereyen des Abde Hajessen d. 3. Febr. Ang. d. 28. Jan. Präcl. Besch. d. 4. Febr. 4) Verkauf weyl. Secretairs Sparcke Wittwen Hauses, d. 5. Febr. Ang. d. 28. Delmenh. Edgr. Dem Dirck Stregens, darf Niemand ohne seiner Curatoren Einwilligung creditiren. Ang. der Creditoren d. 20. Jan.

II. Privatsachen.

- 1) Bey dem Juraten Joh. Died. Detsen zu Zwischenahn sind noch einlge Zwischenahner Kirchengelber sofort zinbar zu belegen.
- 2) Eilert Rosenboom in Holzwarden hat als Vormund über weyl. Ammo Schmitzer Kinder von den in den wöchentl. Ang vom vor. Jahre sub No. 38 ausgebotenen Geldern annoch ungefähr 400 Rthlr. Gold gegen gehörige Sicherheit sofort zinbar zu belegen.
- 3) Weyl. Herr Schablananns Kinder Vormünder, Otmann Paradieß und Harm Strahlmann zum Schwep haben sofort 7 bis 800 Rthlr., und auf Montag 200 Rthlr. in Golde, Pupillengelder, zinbar zu belegen.
- 4) Die Vormünder über Eilert Krumanns Kinder, Dietrich Schnauer und Diederich Steenhuis zum Norder Schmen, haben von den vorhin ausgebotenen Pupillengeldern annoch 700 Rthlr. sofort, und auf bevorzuehen den Montag 200 Rthlr. in Golde zinbar zu belegen.
- 5) Wenn Claus Meyer zu Altenbuntorf verkommen hat, daß sein Schwiegersohn, Arend Voller, seine Sietrechnung durch Praecifen an sich zu bringen suche, so warner er für diesen Mann, damit die Rechnung nicht an selbst. sonder an ihn, Claus Meyer, abzugeben werde.
- 6) Der Kohgerber Joh. Christ. Röcker, wohnhaft zu Bracke, nahe beim Stel, ersuchet diejenigen, welche Leder geben lassen wollen, ihm solches bey erster Gelegenheit zu überfenden, und resp. die reelle Behandlung.
- 7) Jacob Bollenhagen zum Schmalens. her Wurf hat von seiner Hestelle zur Mohrsee 16 Tuchen Landes so in 2 Hämnen von 11 und 5 Tüch belegen zum wechseleweisen Gebrauch auf 2 Jahre in Bettermanns Wirthshause zu Abbehaufen am 1. Febr. d. J. aus der Hand zu verheuern.
- 8) Der p. r. Kirchvrat Joh. Aschenbeck zu Hatten hat sofort ein Capital von 75 Rthlr. Gold, für die Kirche, auf Zinsen zu belegen.
- 9) Joh. Dietrich Lübring sen zu Aßen will seinen in sehr gutem Stande befindlichen erst 5 Jahr alten Kahn geoh 15 Last, unter der Hand verkaufen.
- 10) Bey dem Tischler Schwadwich in der Schüttlnastrafe sind auf Ostern d. J. eine oder auch 2 Staden, jede mit einer Schlafkammer, mit oder ohne Möbelen zur Miete zu erhalten.
- 11) Am 31. Jan. und folgenden Tagen werden die Möbelen und sonstige bewegliche Sachen des Hofcaffirers Fries im Sterbehause desselben öffentl. verkauft werden, und können selbige vorher den 28. und 30. d. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gesehen werden.
- 12) In einem gut gelegenen Hause hieselbst ist eine gute Stube mit Meubeln und Feuerung, sofort oder zu Ostern anzutreten, zu vermieten. Nähere Nachricht bleibt der Tischler Krufe.
- 13) Es ist mir in der abgewichenen Woche aus meinem nahe vor dem heil. Geistthore belegenen Garten folgende gestohlen worden: ungeschärfte 2 Schwed. große, mehrentheils neue tannene Bohnen Riecke, auch eine Anzahl ordinäre Riecke, eine hölzerne Harke, eine alte Mistgabel, die an der Dille etwas beschädigt ist, mit einem kurzen Seil, eine tannene Diele, ungefähr 10 Fuß lang. Sollte nun jemandem etwas zu Gesicht kommen, und dieser mir im Stillen davon Nachricht geben, so verspreche ich 2 Rthlr. zur Belohnung mit Verschweigung des Namens.

Pflugbeil.

14) Heyne Hagen zu Dalsper löffet am 7. März d. J. in seinem Wohnhause, Nachmittags um 1 Uhr, 30 Stück Hornvieh, worunter 6 mähende Kühe und 6 dreijährige Ochsen, 8 Pferde, worunter 4 tückige, auch allehand Haus- und Ackergerath, als Wagen, Eiden, Pflüge etc. öffentlich meistbietend verkaufen, imgleichen seine Secke nebst Ländereyen und den Beckenmoor von circa 5 Tonnen Einfaat groß, auf einige Jahre verheuern.

15) Dietrich Grube, zu Dalsper, löffet am 7. Febr. d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in seinem Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen: 20 trächtige Kühe und Quenen, 10 gute Kühe, 6 verschmitten dreijährige Quenen, 25 dreijährige Ochsen, 15 zweijährige Ochsen und Stieren, 10 Klader, 12 Pferde, worunter 4 trächtige, 2 egale zweijährige Blauschimmel mit Hüssen und weißen Hauerassen, 6 vier und fünfjährige von verschiedner Farbe und Zeichen, 10 Füllen, worunter 2 egale gelbbraune mit Hüssen und weißen Hinterfüßen, imgleichen 140 Land, so an der Nordermoorer Heimer belegen, auf 2 Jahre verheuern, und wird zur Nachrich der Käufer betragt gemacht, daß unter den dreijährigen Ochsen und verschmittenen Quenen noch verzeichnete bene sect sind, und sämmtlich bis Maytag unangezeigentlich ausgefüttert werden.

16) Der Zimmermeister Bartels hat in seinem Hause eine Stube, und in den 2 Buden auf der Poßenburg in jeder auch eine, auf Ökern anzutreten, zu vermieten.

17) Der Armenjurat Herd Meyer zu Barwinkel, in der Bardenflether Gemeine, hat sofort 1000 Rthlr Armen-Capitalien zinsbar zu belegen.

18) Der Zinsgesser H. A. Spr. st. will seinen Garten nebst darin befindlichem Hause, nahe der Stadt vor dem heil. Geistthore am Herdemarktplatz belegen, im nächsten Frühjahre anzutreten, verheuern.

19) Die Gebrüder Komant aus Hannover empfehlen sich den Liebhabern engl. und französis. Kupferstiche, Handbären und Turke beizeln. Ihr Loos ist bey dem Gastwirth zur Loy an der Haarentraße

20) Christoph Hüms Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, will das von ihr vererbtlich possidirete freye Landgut Buschhausen im Sandemer Kirchspiele, auf 4 Jahre, von May 1800 bis dahin 1804 öffentlich am Sonnabend den 8. Febr. d. J. in des Wirtsz Fins Hause zu Jever verpachten, und ist der dardig zum Grunde liegende Feuercontract, welchen ihr verstorbenen Ehemann mit seinem Vater Detlev Drees bis May 1804 geschlossen, sammt den weitem Bedingungen, auch vorher bey dem Advocaten Garthe in Jever zuweilen.

21) Beyl Administrators Hüfing Kinder Vormünder, Jacob Stumpeter, Johann Peters und Hinrich Knecken haben zu Maytag von ihrer Pupillen Geldern 1850 Rthlr. zinsbar zu belegen, und können gedachte Gelder gegen gehörige Sicherheit bey dem hebungsbereyten Vormund in Empfang genommen werden.

22) Es hat Hinrich Götting jun. zu Neuha endorf als Vormund über wirt. Hinrich Klockmeiers Kinder 100 und einlge Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

23) Hirt. Wih. Stoystein zu Spuggewarden hat als Vormund auf Maytag 75, und auf Martini d. J. 100 Rthlr. Pupillengelder gegen billige Zinsen zu belegen.

24) Hinrich Busz zu Ärens hat 7 Juch arun Land in der Wöhrsee belegen, zu verheuern. Liebhaben wollen sich nächstens bey ihm einfinden und accordiren.

25) Der Kirch- und Armenjurat Friedrich Bolte, im Oldenbrock, hat von den dasigen Armencapitalien 125 Rthlr in Golde sofort zinsbar zu belegen.

26) Der Efsenhammer Armenjurat Hinrich Dietfen zu Hasendorf hat sofort 1050 Rthlr. Armencapitalien in Golde, gegen Sicherheit zinsbar zu belegen.

27) Von den Eckwader Kirchencapitalien sind 50 Rthlr. bey dem Juraten Peter Hink sofort zinsbar zu erhalten.

28) Bepl. A. G. Afschenbeck Wittve will ihren vor dem Haaren Thor belegenen, mit guten Obstdäumen besetzten Garten, auf Ökern d. J. anzutreten, entweder verkaufen oder verheuern.

29) Wo. Herr Cordes zu Neuenbrock will seine hinter Neuenfelde belegene Gruberwerfs Ländereyen, so in 36 Stück der besten Ochsenwedden bestehen, auf 1 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern.

Concert = Anzeige.

Achtes Concert, Mittwochen den 22. Jan. Erster Theil, Symphonie von Haydn, Doppel-Concert für die Violine und das Horn von Beethaume, Violoncel-Concert von Giala. Zweyter Theil, Ouverture der Oper: Don Juan, von Mozart, Violin Quartett von Fränkel, Violin-Concert von Grassi. Circa-Billets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Haren zu haben.

Heyraths = Anzeige.

Unsere heute hieselbst vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergeblich bekannt, und nehmen zugleich von ihnen Abschied.

Oldenburg, den 17. Jan. 1800.

J. B. Neuburg, aus Laugenberg, im Herzogthum Berg.
A. L. Boesen, aus Berne.

Todes = Anzeigen.

Sanft entschlummerte am 11. dieses, Abends 5 Uhr, meine mit ewig unvergessliche gute Frau nach einer wöchentlichen Krankheit, an den Folgen der Auszehrung im 51. Jahre ihres Alters. Dessen für mich und meine Kinder so harten Verlust zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch schuldigt an, und bin auch ohne Begleidsbezeugungen, die meinen gerechten Schmerz nur erneuern würden, ihrer Leihnahme völlig versichert. Oldenburg. G. Hulmann.

Meinen Andernwanthen, Söhnen und Freunden mache ich hiedurch ergeblich betraunt, daß mein geliebter Ehemann, der hiesige Hofconditor und Beckenmeister Ulrich Friederichs, nach einem 3jährigen schweren Krankenlager, diesen Morg. um 7 Uhr im 44. Jahre seines Alters, und im 12 Jahre unrer vergnügten Ehe, an der Wassersucht gestorben.

Jever den 5 Jan 1800.

Des Verstorbenen Wittve.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wesezollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Esfleth auch in Golde mit 6½ Procent Agio gegen N. 3 enrichtet werden.